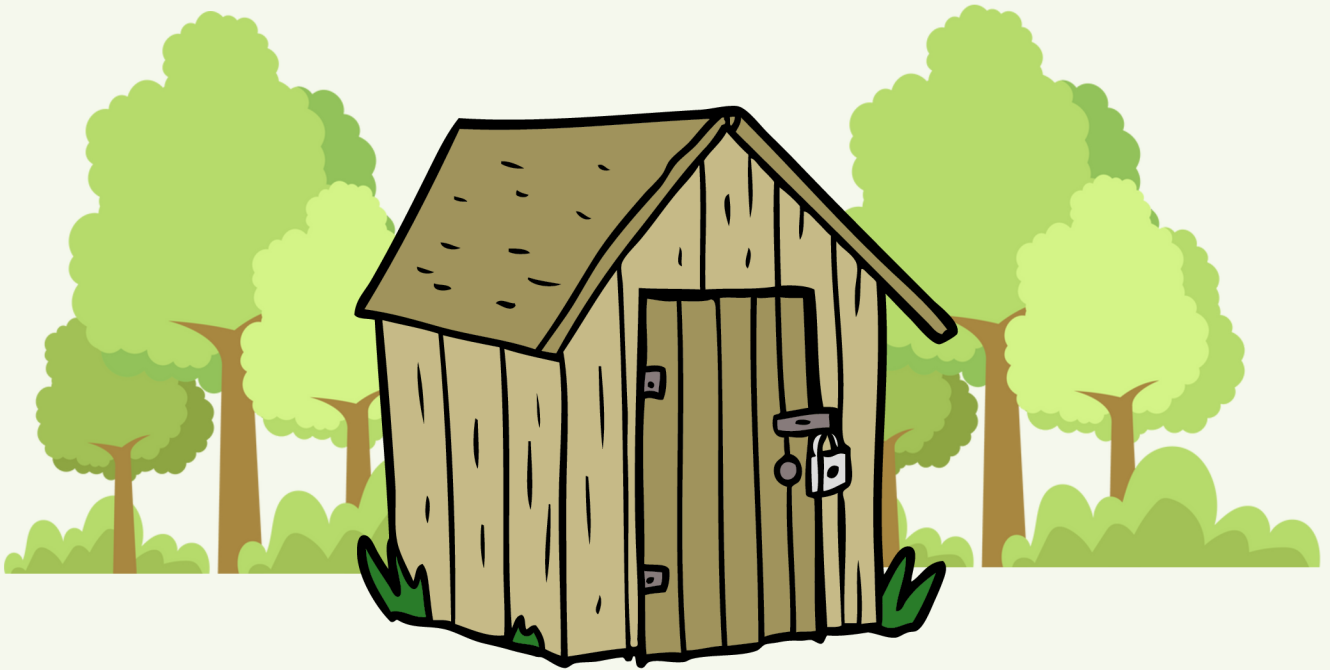


# SO BAUT MAN (MEISTENS)

## ohne Genehmigung



Diese Voraussetzungen sind es,  
die eine Genehmigung meistens überflüssig machen:

### Dimensionen

- eingeschossiges Gartenhaus von weniger als 10m<sup>3</sup>
- Höhe unter 3 Meter
- Länge an der Grundstücksgrenze unter 9 Meter
- Abstand zum Nachbarn mehr als 3 Meter

### Nutzung

- Das Gartenhaus ist nicht dauerhaft bewohnbar (ohne Toilette, ohne Feuerstelle/Heizung, ohne Kochmöglichkeit)
- Nutzung als Geräteschuppen / Atelier
- Gartenhaus ist eine Holzsauna oder ein Saunafass

### Rückbaumöglichkeit

- Das Gartenhaus kann problemlos abgebaut werden (ohne Betonfundament)

### Ort

- Gartenhaus ist eine Gartenlaube unter 24m<sup>2</sup> in einem Schrebergarten